

Städtetag im Südwesten setzt Hilferuf ab

Baden-Württemberg hat in diesem Jahr 142 000 Ukrainer und 24 000 Asylbewerber aufgenommen.

BERLIN. Der baden-württembergische Städtetag schlägt in einem Brief an die baden-württembergischen Innenpolitiker des Deutschen Bundestages Alarm. Baden-Württemberg habe in diesem Jahr bereits 142 000 Geflüchtete aus der Ukraine und 24 000 Asylbewerber aufgenommen. All diese Menschen seien früher oder später auf regulären Wohnraum und auf Kinderbetreuungsangebote angewiesen. Registrierung, Unterbringung und Betreuung zwingen die Städte immer wieder zu unvorhergesehenen Anpassungen innerhalb der Verwaltung. In Verbindung mit den anstehenden Rechtsänderungen wie der Wohngeldreform und dem Personalnotstand stellten diese eine enorme Herausforderung dar.

Der Städtetag wendet sich mit vier Forderungen an die Politik. Der Bund müsse „einen sichtbaren, unbürokratischen und insbesondere finanziellen Beitrag“ zur Stärkung des Wohnungsmarktes leisten. Die von der Bundesinnenministerin angekündigte Bereitstellung zusätzlicher Bundesimmobilien werde wohl keine kurzfristige Entlastung schaffen werde, „da die vom Bund gemeldeten Liegenschaften überwiegend unbebaut“ und zum Teil nicht erschlossen seien. Ferner wird gefordert, dass der Bund eine Diskussion zur besseren Steuerung und solidarischen Verteilung von Geflüchteten innerhalb Europas anstoße. Die dritte Forderung bezieht sich auf das Bauplanungs- und Vergaberecht. Der Bund, so der Wunsch des Städtetags, solle dringend die zu hohen Standards absenken.

Die vierte Forderung ist überraschend. Der Bund, heißt es in dem Schreiben, müsse „die Ukraine unterstützen, Maßnahmen zur Binnenmigration von Geflüchteten innerhalb der Ukraine zu intensivieren“. Diese Binnenmigration findet allerdings in der Ukraine längst statt. *nwa*

Das Zitat des Tages



„Die Preisbremsen bremsen – aber sie sind an einigen Stellen verbesserungsbedürftig, weil sie nicht gezielt wirken.“

Ramona Pop, Chefin des Verbraucherzentrale Bundesverbands, zu den Energiepreisbremsen

Kurz berichtet

Justiz durchsucht Büros von Macrons Partei und McKinsey

PARIS. Frankreichs Justiz hat im Zuge von Ermittlungen zur Wahlkampffinanzierung von Präsident Emmanuel Macron Büros seiner Partei sowie der US-Beratungsfirma McKinsey durchsuchen lassen. Die Durchsuchungen seien Teil der Ende Oktober eingeleiteten Ermittlungen wegen des Vorwurfs der unkorrekten Führung von Wahlkampfkonten sowie der Begünstigung und der Beihilfe zur Begünstigung, teilte die Finanzstaatsanwaltschaft in Paris mit. Zentral ist die Frage, ob Macron illegal von den Diensten der Beratungsfirma profitiert hat. *dpa*

Peru ruft wegen Unruhen Ausnahmezustand aus

LIMA. Die Regierung in Peru hat angesichts der zunehmend gewaltsamen Proteste gegen die Absetzung von Präsident Pedro Castillo den Ausnahmezustand über das ganze Land verhängt. Dieser gilt laut Außenminister Luis Alberto Otárola für 30 Tage. Die Polizei würde mit Unterstützung der Streitkräfte die Ordnung aufrechterhalten, sagte Otárola. Damit gebe die Regierung eine „energische und nachdrückliche“ Antwort auf gewaltsame Akte, Vandalismus und die Blockade von Straßen. *dpa*

Ein Polizist, ein Soldat, eine Richterin, eine Ärztin, ach ja, und ein Adliger aus stolzem Hause. Die Liste ließe sich verlängern. Die Mitglieder der aufgedeckten Verschwörer-Gruppe sind keine verkrachten Desperados, denen im Leben nichts glückte und die deshalb ihr Schicksal auf einen Umsturz setzten wie andere auf ein schnelles Pferd. Was ist davon zu halten? Große Teile der „Reichsbürger“-Szene haben ja durchaus gesetzten sozialen Hintergrund. Sind das Indizien dafür, dass sich das Bürgertum radikalisiert?

Ein Problem dieser These liegt darin, Bürgerlichkeit mit gutem Beruf und gefülltem Geldbeutel zu identifizieren. Manche hätten das gerne so. Aber Bürgerlichkeit hat eben nicht zuletzt eine moralische Komponente: eine nicht am Einkommen orientierte Festigkeit im Wissen, was anständig ist und was eben nicht. Insofern ist dieser Haufen sozial gut gestellter Demokratieverächter nie bürgerlich gewesen. Aber abgesehen vom Adligen kommen seine Mitglieder eben doch aus der Mitte der Gesellschaft. Es wäre naiv und gefährlich zu übersehen, dass es in dieser Mitte ziemlich gärt.

Die Mitte, definiert als Milieu mit erarbeiteten bescheidenem Wohlstand, hat in jeder Gesellschaft ein herausgehobenes Interesse an Stabilität und eine latente Furcht vor Abstieg und Verlust. Die erreichte Sicherheit ist

Leitartikel

In Deutschlands Mitte gärt es

Die Flucht zu den einfachen Antworten oder in die Blase der Gleichgesinnten kann eine Versuchung sein.

VON NORBERT WALLET



aber gegenwärtig Gefahren ausgesetzt: Die Globalisierung zwingt viele traditionell erfolgreiche Wirtschaftszweige zu radikalen Umstellungen. Altes Wissen zählt weniger, und die Fähigkeit zu schneller Aufnahme neuer Informationen wird wichtiger. Gleichzeitig verändert die rasche Digitalisierung unsere Lebensweisen und Kommunikationswege. Zuwanderung verändert das Gesicht der Gesellschaft, und eine selbstbewusstere Vertretung der Interessen von Minderheiten verlangt eine behutsamere Sprache ab. Die nicht greifbare Drohung kommender

klimatischer Katastrophen färbt das Bild zusätzlich grau.

Manchen gelingt diese Umstellung, und sie können die neue Zeit mit ihrem Tempo und ihrer Weltoffenheit genießen oder sich ihr zumindest stellen. Andere fühlen sich angesichts dieser neuen Unübersichtlichkeit abgehängt. Das Gefühl verstärkt sich, wenn

Extremisten nennen Schuldige: wahlweise „die“ Politiker oder „die“ Zuwanderer.

der öffentliche Dialog von den quicken städtischen Eliten beherrscht wird, die selbstverständlich davon ausgehen, jeder müsse die neue Entgrenzung als Chance, nicht als Trauma empfinden.

Antisemitismusbeauftragter gewinnt im Twitter-Streit

Das Landgericht Frankfurt verurteilt den Kurznachrichtendienst dazu, falsche Kommentare zu löschen.

VON EBERHARD WEIN

FRANKFURT. Betroffene können vom Kurznachrichtendienst Twitter verlangen, dass falsche oder ehrverletzende Tweets über sie gelöscht werden. Das hat das Landgericht Frankfurt am Mittwoch klargestellt. Auch sinnvolle Kommentare mit identischem Äußerungskern muss Twitter demnach entfernen, sobald es von der konkreten Persönlichkeitsrechtsverletzung Kenntnis erlangt habe, erklärte die Presse-



Foto: dpa/Hannes P. Albert

„Hass darf kein Geschäftsmodell sein.“

Michael Blume, Antisemitismusbeauftragter, über Verunglimpfungen in sozialen Netzwerken

„Die Entscheidung zeigt, das Internet ist kein rechtsfreier Raum“, sagte die Vorsitzende Richterin Ina Forst. Geklagt hatte der Antisemitismusbeauftragte des Landes, Michael Blume (CDU). Ihm war von einem rechten israelischen Journalisten, von dem er sich seit Jahren gestalkt fühlt, auf Twitter „eine Nähe zur Pädophilie“ und ein „Seitensprung“ unterstellt worden. Außerdem wurde in den im September 2022 geposteten Kommentaren verbreitet, er sei in „antisemitische Skandale“ verstrickt und „Teil eines antisemitischen Packs“.

Die Pressekommission stellte in dem Eilverfahren nun fest, dass diese ehrenrührigen Behauptungen unwahr seien. Die Bezeichnung als Antisemit sei zwar zunächst eine Meinungsäußerung. Sie sei aber jedenfalls in dem gewählten Kontext rechtswidrig, denn sie trage nicht zur öffentlichen Meinungsbildung bei und zielen erkennbar darauf ab, Stimmung gegen den Antisemitismusbeauftragten zu machen. Nachdem Blume die Ent-

fernung der Kommentare verlangt habe, hätte Twitter sie unverzüglich löschen müssen, so die Kammer. „Das Unterlassungsgebot greift nicht nur dann, wenn eine Äußerung wortgleich wiederholt wird, sondern auch, wenn die darin enthaltenen Mitteilungen sinngemäß erneut veröffentlicht werden.“

Blume sprach in Stuttgart von einem „bewegenden Tag“. Er hoffe, dass nun auch andere Trolling-Opfer an die Öffentlichkeit gingen und Mut fassten, sich zu wehren. „Hass darf kein Geschäftsmodell sein“, sagte Blume. Sein Anwalt Chan-jo Jun, der im April vor der gleichen Kammer bereits ein wegweisendes Urteil für die Grünen-Politikerin Renate Künast im Streit mit dem Facebook-Konzern Meta erstritten hatte, sagte, der Rechtsweg sei noch lang. Dennoch müsse

Twitter nun hohe Ordnungsgelder und sogar Ordnungshaft für Manager befürchten.

Twitter hatte im Verfahren erklärt, eine Moderation sei ein zu großer Aufwand. Das Gericht verwies jedoch darauf, dass dem Unternehmen keine allgemeine Monitoring-Pflicht im Hinblick auf seine rund 237 Millionen Nutzer auferlegt werde. Eine Prüfpflicht bestehe nur im Fall von Beschwerden.

Josephine Ballon von der Organisation Hate Aid, die Blume bei dem Prozess unterstützt hatte, wies darauf hin, dass Twitter als einziges Netzwerk kein Beschwerdeverfahren installiert habe. Dass Twitter Deutschland einfach egal ist, glaube sie nicht. „Sie waren vor Gericht immerhin anwaltlich vertreten.“ Das Urteil (AZ: 2-03 O 325/22) ist noch nicht rechtskräftig.

Kommentar

Twitter ist kein Stammtisch

Das Landgericht Frankfurt nimmt die Netzwerkbetreiber in die Pflicht.

VON EBERHARD WEIN

FRANKFURT. Für Elon Musk ist sein Kurznachrichtendienst Twitter wohl so etwas wie eine digitale Eckkneipe, in der er als Wirt die Biere serviert, aber mit den Gesprächen am Stammtisch nichts zu tun hat. Sollte sich jemand von einem Zechkumpanen beleidigt fühlen, soll er doch bitte schön die Polizei rufen, respektive sich an ein Gericht wenden.

Das es so einfach nicht ist, hat das Landgericht Frankfurt nun eindrücklich klargestellt. Natürlich kann Twitter nichts dafür, wenn sich ein Nutzer am digitalen Stammtisch danebenbenimmt. Das Unternehmen kann auch nicht verhindern, dass jemand die

Plattform missbraucht. Sobald Twitter aber von rechtswidrigen Inhalten erfährt, muss es handeln. Da endet die Parallele zum fröhlichen Kneipenabend. Dort verklungen Beleidigungen, auf der Plattform wirken sie fort – wenn sie nicht gelöscht werden.

Im Grunde gelten damit für die sozialen Netzwerke die gleichen Vorgaben, die auch für klassische Presseorgane selbstverständlich sind. Dass das Landgericht Frankfurt dies nun klargestellt hat, ist eigentlich nicht überraschend. Mit seinem Kurs, unter dem Vorwand der Meinungsfreiheit jede Beleidigung zuzulassen und bekannte Hetzer auf seine Plattform zurückzuholen, könnte der Milliardär Musk noch Schiffbruch erleiden.

Das alles kann sich zu einem Gefühl der Verlorenheit in der neuen Zeit verdichten, über das sich niemand erheben darf. Es ist da, und es ist ernst zu nehmen. Wenn dieses Gefühl des Nicht-verstanden-Werdens und Nicht-mehr-Verstehens nur noch von denen tatsächlich adressiert wird, die mit einfachen und extremen Lösungen winken, wird es gefährlich. Extremisten geben vor, genau zu wissen, wie die Welt funktioniert. Und sie benennen Schuldige: wahlweise „die“ Politiker, „die“ Zuwanderer oder „die internationalen Finanzakteure“, was immer eine antisemitische Grundierung hat. Die Flucht zu einfachen Antworten oder in die Blase der Gleichgesinnten kann eine Versuchung sein.

Was ist dagegen zu tun? Wehret den Anfängen. Im Alltag muss jeder Verschwörungstheorie widersprochen und jeder Delegitimierung der Demokratie entgegengetreten werden, auch wenn das unangenehm sein kann. Im öffentlichen Dialog müssen die in der Gesellschaft kursierenden Ängste mit Respekt, nicht mit Arroganz, angesprochen werden. Und alle Organisationen, von der Kirche bis zum Karnevalsverein, die eine Klammerfunktion haben, müssen gepflegt werden, weil sie das Gespräch über Gruppen hinweg aufrechterhalten. Die Volksparteien zählen auch dazu. Und eine Politik sozialer Gerechtigkeit wäre überaus hilfreich.

Erdogans größter Rivale bekommt Politikverbot

Der Bürgermeister von Istanbul, Ekrem Imamoglu, wird zu einer Haftstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt.

ISTANBUL. Gegen den Bürgermeister von Istanbul und möglichen Erdogan-Herausforderer Ekrem Imamoglu ist ein Politikverbot verhängt worden. Ein Istanbul Gericht verurteilte Imamoglu am Mittwoch wegen Beleidigung auch zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten. Gegen das Urteil könne Einspruch eingelegt werden, sagte der Anwalt Imamoglus, Kemal Polat. Imamoglu ist Politiker der kemalistischen CHP, der laut Umfragen derzeit stimmenstärksten Oppositionspartei in der Türkei. Er gilt als einer der potenziellen Herausforderer des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan bei den für 2023 geplanten Wahlen.

Imamoglu war in der Anklageschrift vorgeworfen worden, die Mitglieder der türkischen Wahlbehörde rund um die Kommunalwahlen im Jahr 2019 öffentlich beleidigt zu haben. Er soll diejenigen, „die die Wahlen am 31. März abgesagt haben“, als „Idioten“ bezeichnet haben. Polat hatte den Prozess und die Vorwürfe gegen seinen Mandanten als „gegenstandslos“ bezeichnet. Imamoglu habe nicht die Wahlbehörde gemeint, sondern damit auf die gleiche Beleidigung vonseiten des Innenministers gegen ihn reagiert, hieß es in der Schlussverteidigung seiner Anwälte. Der Innenminister hingegen stehe nicht vor Gericht. Oppositionelle bezeichneten den Prozess als „politisch motiviert“.

Die Wahl zum Bürgermeister von Istanbul 2019 hatte Imamoglu knapp gegen den Kandidaten der regierenden Partei AKP gewonnen. Die Wahlkommission annullierte das Ergebnis jedoch auf Antrag der AKP und ließ die Wahl wiederholen – Imamoglu gewann erneut. Noch während des Prozesses versammelten sich mehrere Hundert Menschen aus Protest gegen das Verfahren vor dem Rathaus Istanbuls. CHP-Chef Kemal Kilicdaroglu brach am Abend in Reaktion auf das Urteil seine Deutschlandreise ab. *dpa*

Studie: Elterngeld ändert bei Betreuung fast nichts

Doppelt so viele Väter wie im Jahr 2007 beantragen heute Elterngeld, im Haushalt liegt die Hauptlast aber nach wie vor bei den Müttern.

WIESBADEN. Auch 15 Jahre nach Start von Elternzeit und Elterngeld liegt die Hauptlast von Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit fast immer bei den Müttern. Dies zeigt eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Die allermeisten Väter, die in Elternzeit gehen, nehmen demnach nur zwei Vätermonate – und diese zumeist gemeinsam mit den Müttern.

Das Elterngeld-Programm startete in Deutschland 2007. Dabei erhalten Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder im ersten Lebensjahr im Job pausieren, vom Staat zwei Drittel ihres bisherigen Gehalts. Parallel wurden die Kinderbetreuungsangebote in Kitas stark ausgebaut. Inzwischen kann die Bezugsdauer beim Programm Elterngeld-Plus bis zu 24 Monate betragen.

Frauen und Männer nutzen das Elterngeld in sehr unterschiedlicher Weise. Während fast alle Mütter (98 Prozent) Elterngeld beantragen, sind es inzwischen etwa 43 Prozent der Väter. Ihr Anteil verdoppelte sich seit 2007 von damals 20 Prozent. Während die meisten Mütter mehr als zehn Monate lang Elterngeld beziehen, liegt die durchschnittliche Bezugsdauer der Väter konstant bei 3,3 Monaten.

Laut der Statistik ist seit Beginn des Elterngeldprogramms die Berufstätigkeit von Müttern junger Kinder von 43 auf 56 Prozent gestiegen. „Diese Arbeitsmarktteilnahme führte jedoch nicht zwingend zum Arbeitsmarkterfolg“, heißt es in der Studie. Frauen hätten nach Kinderbetreuungszeiten häufiger Karriereerückschritte als Männer. *KNA*



Gefährliche Mischung